

STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG

HfMDK

FACHBEREICH 3

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Theater- und Orchestermanagement

Amtliche Bekanntmachungen
der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst
Frankfurt am Main

Veröffentlichungsnummer: 94/2020

In Kraft getreten am: 04.07.2020

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Theater- und Orchestermanagement

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 3 hat am 19.05.2020 die nachfolgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Theater- und Orchestermanagement beschlossen.

Inhalt

§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Akademischer Grad	3
§ 3 Regelstudienzeit.....	3
§ 4 Studienbeginn	3
§ 5 Kooperationsstruktur	3
§ 6 Ziele des Studiengangs	4
§ 7 Gliederung des Studiums.....	6
§ 8 Prüfungen.....	8
§ 9 Abschlussmodul	8
§ 10 Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung der Gesamtnote.....	9
§ 11 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen.....	9
Anlage 1: Modulbeschreibungen	10
Anlage 2: Studienverlaufsplan.....	29
Anlage 3: Prüfungsplan	30
Anlage 4: Prüfungsformen	32

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt die Inhalte und Qualifikationsziele sowie den Aufbau und die Prüfungen des Masterstudiengangs Theater- und Orchestermanagement. Sie gilt in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademischer Grad

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs Theater- und Orchestermanagement verleiht die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main den akademischen Grad „Master of Arts“ (M.A.).

§ 3 Regelstudienzeit

- (1) Der Masterstudiengang Theater- und Orchestermanagement hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern.
- (2) Das Studienprogramm umfasst 120 Credit Points (CP).

§ 4 Studienbeginn

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden. Abweichungen hiervon sind durch Präsidiumsbeschluss zu regeln.

§ 5 Kooperationsstruktur

- (1) Zur Durchführung des Studiengangs kooperiert die HfMDK Frankfurt am Main mit der Hochschule für Schauspielkunst (HfS) Ernst Busch in Berlin. Die Ziele der Kooperation bestehen darin, den Studierenden mit dem Standort Berlin das wichtigste deutsche Zentrum der Theater- und Musikkultur in Deutschland mit einer einzigartigen Dichte an Theatern, Orchestern, Produktionsstätten und freien Ensembles zu erschließen. In Berlin gibt es keinen ähnlichen Studiengang der sich im Schwerpunkt mit der Ausbildung zukünftiger Theater- und Orchestermanagerinnen bzw. -manager befasst, so dass sich hier ein weiteres Berufsfeld für die Absolventinnen und Absolventen erschließt. Durch die Zusammenarbeit mit der im nationalen, wie internationalen Kontext renommierten Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch entstehen zudem Kontakte zu zukünftigen Schauspielerinnen und Schauspielern, Regisseurinnen und Regisseuren, Choreografinnen und Choreografen sowie Puppenspielerinnen und -spielern, die nach Abschluss ihres Studiums an den führenden Theatern in Deutschland, in Österreich und in der Schweiz sowie bei Film und Fernsehen arbeiten werden, aus denen wiederum wichtige Arbeitsverhältnisse und berufliche Netzwerke für die Studierenden entstehen. Die Zusammenarbeit eröffnet besondere Möglichkeiten für Berufspraktika, zum Beispiel bei der Assistenz oder Produktionsleitung von Abschlussarbeiten an der Hochschule oder an Theatern/Orchestern in Berlin. Der Unterricht im Rahmen dieser Kooperation findet zwei Mal im Semester in den Räumlichkeiten der HfS Ernst Busch statt und umfasst Grundlagen des Theatermanagements und der Spielplan-Gestaltung.
- (2) Die Studierenden erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung für anfallende Reise- und Unterkunftskosten.
- (3) Die Kooperationen mit alternativen und/oder weiteren Hochschul- und/oder universitären Einrichtungen in Berlin ist möglich, insofern sie die Arbeitsfähigkeit des Studiengangs im Rahmen der Kooperation unterstützen, neue Arbeitsfelder und Kooperationsmöglichkeiten für die Studierenden des Studiengangs sowie zukünftige berufliche Netzwerke erschließen.

§ 6 Ziele des Studiengangs

(1) Ziel des Studiums ist:

- die Studierenden auf qualifizierte Tätigkeiten im mittleren und höheren Management von Theatern, Orchestern, Festivals, Produktions- und Konzerthäusern, Freien Gruppen und Companies durch die Vermittlung managerialer, organisatorischer, betriebswirtschaftlicher, rechtlicher, kulturpolitischer, ästhetischer und kommunikativer Kompetenzen auszubilden.
- Das Studium ist **interdisziplinär** angelegt und verfolgt die Verknüpfung managerialer, konzeptioneller und künstlerischer Kenntnisse und Kompetenzen, die die Vielfalt von Managementaufgaben in den o.g. Organisationen abbilden.
- Zudem werden Kenntnisse und Kompetenzen des allgemeinen, wie auch des Personalmanagements, der Personalentwicklung, der Verhandlungsführung, aber auch der Präsentation und Rhetorik sowie der schriftlichen Kompetenzen in den Bereichen des wissenschaftlichen und essayistischen Schreibens vermittelt, mit dem Ziel, dass die Absolventinnen und Absolventen neben Fach-Kenntnissen und Fähigkeiten der Analyse und Reflexion im Berufsleben mit ausreichend persönlichen und **sozialen Kompetenzen** ausgestattet sind.
- Das Studium bereitet die Studierenden mit der Vermittlung der entsprechenden Fähigkeiten und Kompetenzen auf Aufgaben einer aktiven Stabilisierung und Krisenbewältigung der Kulturlandschaft, einschließlich der Reform, der Innovation und der Durchführung von **Change- und Transitionsprozessen** in den jeweiligen Organisationen und kulturellen Komplexen vor.
- Hierin werden auch Aspekte der Diversität, Barrierefreiheit, Inklusion, Interkulturalität, Geschlechterparität, Gerechtigkeit und Machtfreiheit auf dem Stand neuester wissenschaftlicher Debatten und Erkenntnisse studiert, vermittelt, reflektiert und in entsprechende Kompetenzen umgewandelt.
- In Kursen (siehe Modulplanung), Übungen, auf Exkursionen und im Austausch mit Studierenden anderer Hochschulen befassen sich die Studierenden mit diesen Arbeitsgebieten und werden auf diese Aufgaben im Zuge der Vermittlung entsprechender Kenntnisse und Kompetenzen vorbereitet. Hierfür dienen vor allem Methoden der **kritischen Wissensgenerierung** auf Basis neuester wissenschaftlicher Methoden.
- Unter Berücksichtigung belastbarer wissenschaftlicher Erkenntnisse werden zudem **Methoden der reflexiven Wissensanwendung** genutzt, die im Unterricht, auch mittels medialer Lehr- und Lernformen, und in den Selbststudienphasen Anwendung finden. In der Verknüpfung der beiden Bereiche liegen die wesentlichen Schnittstellen, für die Entwicklung unserer Studierenden und deren Vorbereitung auf die genannten Berufe.
- In den ästhetischen und künstlerisch-konzeptionellen Fächern werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Studierenden **performative künstlerische Prozesse** begleiten, beurteilen, produzieren und managen können.
- Es werden zudem belastbare Grundlagen und neueste Kenntnisse in den Bereichen Drama, Theatergeschichte, Spielplanung und Disposition, Musikgeschichte und Ästhetik der Oper, Neue Musik, Tanz und Konzert vermittelt, die es den zukünftigen Absolventinnen und Absolventen ermöglichen, die neuesten künstlerischen Entwicklungen auf den o.g. Gebieten nicht nur zu reflektieren und einzuordnen, sondern auch zu bewerten und vor dem Hintergrund aktueller Rahmenbedingungen zu beurteilen.
- Zudem werden Kenntnisse der allgemeinen und besonderen Kulturtheorie, der politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Theater- und Konzertarbeit, des Urheberrechtes, der Kommunikation und des Marketing vermittelt, die die Kompetenzanforderungen der Berufsbilder abrunden.

- Das Wissen muss heute und zukünftig auf neuen Wegen vermittelt werden, die Wissens-Orientierung geht über in eine **Wahrnehmungs-** und in eine **Kompetenz-Orientierung** in der Ausbildung, die mit praktischen Übungen und der eigenständigen Entwicklung und Lösung von Beispielen einhergeht. Neben der Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten und der Schaffungen von Zugängen zu Kultur, ihren Organisationen, deren Prozessen und künstlerischen Produkten, gilt deshalb ein besonderes Augenmerk der Kompetenzentwicklung in drei großen Bereichen: instrumentelle (Kommunikation, Management), ethische und diskursive (Werte und Ethik, Diversität und Demographie) sowie Format- und Innovations-orientierte Kompetenzen (neue Formate, Festivals, Digitalisierung, u.a.). Die Kompetenz- und Wissensentwicklung wird gestützt durch ein durchgehendes Mentoring-Programm und drei Colloquien zur Bearbeitung aktueller Themen in den relevanten Wissensgebieten.
- **Die Kompetenzentwicklung** der Studierenden zu stärken. Sie dient der Ausbildung kommunikativer, sozialer, emotionaler und intellektueller Kompetenzen, die in den Seminaren, im Zuge der individuellen Erarbeitung von Wissen, in den Praktika und im Anschluss an die Berufseinstiege erforderlich sind und die zu wesentlichen Qualifikations- und/oder Alleinstellungsmerkmalen gehören können, wenn es darum geht, sich im Zuge der Bewerbungsverfahren oder der Entwicklung eigenständiger Konzepte für freie Companies oder Festivals durchzusetzen, und das vorhandene Wissen in die richtigen, nachhaltigen und ethisch vertretbaren Bahnen zu lenken.
- Neben der Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten und der Schaffungen von Zugängen zu Kultur, ihren Organisationen, deren Prozessen und künstlerischen Produkten, gilt deshalb ein besonderes Augenmerk der Kompetenzentwicklung in drei großen Bereichen: instrumentelle (Kommunikation, Management), ethische und diskursive (Werte und Ethik, Diversität und Demographie) sowie format-orientierte Kompetenzen (neue Formate, Festivals).

(2) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für Berufe und Tätigkeiten:

- in öffentlichen, privaten und freien **Theatern** auf allen Management- und Organisationsebenen
- in den Bereichen Management und Organisation, Planung und Konzeption, Produktion und Dramaturgie, Kommunikation, Education und Audience Development (z.B. Intendanz, Geschäftsführung, Betriebsdirektion, Marketingleitung, Produktionsleitung, Referentinnen bzw. Referenten der Leitungsebene)
- in **Kultur- und Rundfunk-Orchestern** sowie in **Konzerthäusern** in den o.g. Bereichen mit einer Ausrichtung auf Orchestermanagement (Intendanz, Orchesterdirektion, Geschäftsführung, Orchesterbüro, Betriebsdirektion)
- bei **Festspielen** und **Festivals** in den Bereichen Musik, Theater, Tanz und Performance (Leitungs- und Referentenfunktionen, Produktionsleitungen)
- in der freien Theater- und Musik-Szene und bei freien Gruppen (Company- und Geschäftsleitung, Leitung von Produktionsstätten, Produktionsleitungen, Kommunikation).

Einige dieser Stellen auf den höchsten Leitungsebenen werden dabei erst in einigen Jahren nach Abschluss des Studiums erreicht werden können, abhängig von der eigenen persönlichen Entwicklung, von der Entwicklung der eigenen Netzwerke und der Kulturlandschaft und ihres Arbeitsmarktes. Die Absolventinnen und Absolventen werden mit ihren Fähigkeiten, Kenntnissen und Kompetenzen darauf vorbereitet sein, sich immer wieder neues Wissen und neue Kompetenzen in einem sich wandelnden Arbeitsmarkt anzueignen und darin fortzubilden.

§ 7 Gliederung des Studiums

(1) Im Masterstudiengang Theater- und Orchestermanagement sind folgende Module zu belegen:

Pflicht:

1. Theatermanagement
2. Orchestermanagement
3. Kultur und Ästhetik
4. Betriebs- und Kulturwirtschaftslehre
5. Recht 1
6. Recht 2
7. Marketing und Kommunikation
8. Spielplanung
9. Kulturpolitik und Kulturtheorie
10. Kompetenz-Entwicklung 1
11. Kompetenz-Entwicklung 2
12. Masterarbeit

(2) Fächerübergreifende Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen werden insbesondere in den Modulen Kultur und Ästhetik, Theatermanagement, Kulturpolitik und in den Kolloquien erworben.

(3) Der Studiengang inklusive der Prüfungen wird in deutscher Sprache durchgeführt.

(4) Folgende Lehrveranstaltungsformen werden im Studiengang angeboten:

Seminare, im Wesentlichen als Gruppenunterrichte, beinhalten das Einbringen wesentlicher Lehrinhalte und fachbezogenen Wissens durch die Dozierenden und – im Rahmen von Referaten und mündlicher Beteiligung – durch die Studierenden. Im Zuge anschließender Diskussionen soll die Fähigkeit zur reflektierten Durchdringung der Lehrinhalte eingeübt und bis zum Grad der Professionalisierung vertieft werden. Mit dieser demokratischen und diskursiven Veranstaltungsform werden zudem verschiedene Kompetenzen der Studierenden entwickelt: Dies sind neben Analysefähigkeit, Kritik und Reflexivität, vor allem moderne Formen der Diskussion, der Teilhabe und der gegenseitigen Rücksichtnahme und des Respektes im Rahmen der Gespräche, wie auch die fachgerechte methodische Auseinandersetzung mit dem eingebrachten Wissen der Dozierenden und der anderen Studierenden. Seminare können auch digital gestützt stattfinden.

Übungen sind praxisorientierte Seminare mit einem hohen eigenständigen Übungsanteil, der den Studierenden nach einem kurzen Wissens-Input den Raum und die Möglichkeit gibt, sich Wissen selbst zu erarbeiten, in dem sie spezifische Aufgaben im Kontext der jeweiligen Fächer lösen, bzw. dieses Wissen in ersten Schritten selbst anwenden. Beispielhaft genannt sei hier die Erstellung eines Muster-Spielplans im Teilmodul Spielplangestaltung der auf Basis des eigens hierfür erstellten Unterrichtsmaterials abwechselnd in Form von Übung und Seminar sowie von Kleingruppen-Arbeit und Arbeit in der Gesamtgruppe entsteht. Die Zielstellung von Übungen besteht darin, den eigenständigen und eigenverantwortlichen Wissenserwerb zu stärken, die Teamfähigkeit in der Gruppe weiterzuentwickeln und die Ergebnisse der Übung eigenständig und/oder im Team zu präsentieren und gegenüber Kritik und Fragestellungen zu verteidigen. Im Gegenzug zählt hierzu auch, dass die Studierenden im Rahmen eigener Analysetätigkeiten die Arbeit ihrer Kommilitoninnen und Kommilitonen kritisch, fair und respektvoll bewerten und beurteilen und hieraus Schlussfolgerungen für die eigene Arbeit ziehen. Übungen können auch digital gestützt durchgeführt werden.

Exkursionen finden zwei Mal im Semester nach Berlin, und/oder optional auch an andere Orte in der deutschen und/oder europäischen Theater- und Orchesterlandschaft statt. Sie dienen zum einen dazu, die institutionelle Vielfalt der Theater- und Musiklandschaft kennenzulernen, in den Organisationen Gespräche zu führen und künstlerische Veranstaltungen zu besuchen, um die eigenen Fähigkeiten zur Beurteilung künstlerischer Arbeiten und organisatorischer Aufstellungen zu stärken. Die Exkursionen nach Berlin werden ergänzt durch jeweils mehrtägige Blockseminare zu relevanten Themen des Theatermanagements und der Spielplangestaltung an der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch. (s.a. § 5)

Colloquia dienen der Vertiefung der in den Seminaren vermittelten Lehrinhalte und Kompetenzen. Zielstellung sind die Bündelung und Systematisierung des Wissens mit dem Fokus auf die wesentlichen Semester-Inhalte und, im 3. Semester, auf die Masterarbeit sowie die Professionalisierung hinsichtlich der Berufseinstiege und damit verbundenen Ansprüche an die Studierenden. Hierzu zählen die systematisierte Auseinandersetzung mit theoretischen, methodischen und inhaltlichen Grundlagen der Unterrichte, der zukünftigen Masterarbeit, und der Übersetzung des hierin erarbeiteten Wissens und der Kompetenzen in die zukünftige Berufspraxis.

Mentoring beinhaltet das systematische Training wichtiger Kompetenzen für die berufliche Zukunft der Studierenden und ist mithin ein wesentlicher Bestandteil des gesamten Studienprogramms. Es kann als Einzel-, Kleingruppen- und Gruppen-Mentoring verstanden werden. Es dient der persönlichen Betreuung der Studierenden durch die Studiengangleitung, kann jedoch wahlweise auch auf andere Dozierende oder Studierende der älteren Jahrgänge für Studierende des jeweils jüngeren Jahrgangs ausgedehnt werden. Ziel des Mentorings ist die Stärkung wichtiger Kompetenzen in Vorbereitung auf die berufliche Praxis. Instrumente sind Einzelgespräche, die Begleitung von Praktikums- und Berufseinstiegen, die Unterstützung in Bewerbungs- und Verhandlungsphasen im Rahmen der Berufseinstiege, aber auch die Vorbereitung von schriftlichen und mündlichen Kommunikationsweisen und anderer Kompetenzen. Neu ist hier, dass die Studierenden in der Regel und bei Wunsch bis in den Berufseinstieg begleitet werden. Dabei liegt das Augenmerk auf der Begleitung im Sinne von Beratung und Möglichkeiten der Rücksprache, während die Studierenden selbst sich aktiv um Praktika und Berufseinstiege bemühen. Das Modell hat sich bislang als sehr erfolgreich erwiesen.

Praktika dienen der Verfestigung und der Erweiterung des erlernten Wissens und der Kompetenzen im Rahmen beruflicher Tätigkeiten unter Bedingungen, die denen der angestrebten Berufseinstiege nach Abschluss des Studiums weitgehend entsprechen. Angestrebt werden Praktika in Theatern, in Orchestern, in Produktionshäusern, in Festivals, in freien Ensembles und anderen Produktionszusammenhängen des Theaters und der Musik. Nach Abstimmung mit der Studiengangleitung zählen hierzu auch Praktika in wissenschaftlichen Kontexten und an der Hochschule in Frankfurt sowie an der Hochschule Ernst Busch in Berlin, zum Beispiel im Rahmen der Begleitung von Hochschul-Produktionen, als verantwortliche Produktionsleiterinnen bzw. -leiter, im Bereich der PR oder im Rahmen anderer wesentlicher Aufgabenfelder.

Mediale Lehr- und Lernformen sind ein wesentlicher Bestandteil des Unterrichtes in ausgewählten Fächern (u.a., Theatermanagement, Kulturtheorie, Kulturpolitik, Spielplanung, Drama, Colloquia, Mentoring). Sie dienen neben dem Wissens- und Kompetenzerwerb vor allem der Auseinandersetzung mit den Anforderungen einer zunehmenden Medialisierung der Gesellschaft und ihrer Kommunikationsformen, insbesondere auch in den Theatern und Orchestern, in den Medien und in der Politik. Die frühe Auseinandersetzung mit medialen Lehr- und Lernformen nimmt Berührungspunkte und fördert einen professionellen Umgang mit digitalen Medien im Wissenserwerb wie auch in zukünftigen beruflichen

Kontexten, ohne deren Kenntnis Zugänge zu interessanten Berufsfeldern sowie die Einschätzung kultureller und politischer Rahmenbedingungen zukünftig nicht mehr ausreichend möglich sein werden. Sie können in allen hier genannten Unterrichtsformen zur Anwendung kommen.

(5) Die Regelstudienzeit des Masterprogramms beträgt 4 Semester. Das Studium soll deshalb bis zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein. Wenn bis zum Ende des siebten Fachsemesters nicht sämtliche Modulprüfungen einschließlich notwendiger Wiederholungen bestanden sind, erlischt der Prüfungsanspruch im Masterstudiengang Theater- und Orchestermanagement. Das gilt nicht für Fristverlängerungen nach § 19 Abs. 2 der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main *[Nachteilsausgleich]*.

§ 8 Prüfungen

Sieht ein Modul Modulteilprüfungen vor, ist für den erfolgreichen Abschluss des Moduls das Bestehen sämtlicher Modulteilprüfungen notwendig. Prüfungen können auch in Berlin stattfinden.

§ 9 Abschlussmodul

(1) Das Abschlussmodul (Modul 12) besteht aus einer schriftlichen Masterarbeit. Die oder der Studierende soll in der Masterarbeit zeigen, dass sie oder er in der Lage ist ein wissenschaftliches Thema im Bereich des Theater- und Orchestermanagements theoretisch, konzeptionell und zukunftsorientiert zu bearbeiten. Die Masterarbeit soll einen Textumfang von 200 000 Zeichen (ohne Anlagen, Abweichungen von +/- 10 % möglich) umfassen und ist in der Regel auf Deutsch zu verfassen. Der Umfang kann nach Zustimmung der Studiengangleitung auch erhöht werden, wenn dies für die Arbeit erforderlich ist. Ausnahmen hinsichtlich der Sprache sind von der Studiengangleitung zu erteilen und können im Ausnahmefall die Erstellung der Arbeit in englischer Sprache beinhalten. Konkrete Formatierungsvorgaben werden im Rahmen des Kolloquiums mitgeteilt. Die Zulassung zum Abschlussmodul setzt einen schriftlichen Antrag an das Prüfungsamt voraus, der vorab mit der Studiengangleitung abgestimmt worden ist. Vor der Anmeldung muss bei der Studiengangleitung ein Kurz-Exposé der Masterarbeit eingereicht werden, das die Struktur der Arbeit, das Forschungsziel, die Forschungsfrage und die zugehörigen Thesen umfasst (siehe Modul 12). In der Regel ist die Studiengangleitung als Erstgutachterin oder Erstgutachter einzusetzen, die zweite Gutachterin oder den zweiten Gutachter schlägt die oder der Studierende aus den Reihen der mit dem Thema befassten Dozentinnen und Dozenten des Studiengangs vor.

(2) Die Bearbeitungszeit für die schriftliche Masterarbeit/ den schriftlichen Prüfungsteil beträgt mit Zugang der Zulassungsbestätigung 3 Monate.

(3) Für die Zulassung zum Abschlussmodul ist der erfolgreiche Abschluss der vorangehenden Module im Umfang von 90 Creditpoints erforderlich.

(4) Die Masterarbeit ist zusätzlich zu den drei gebundenen Exemplaren in elektronischer Form (auf einem Speichermedium) im Prüfungsamt abzugeben. Mit Abgabe ist eine Erklärung einzureichen, dass die elektronische Fassung mit den schriftlichen Originalen identisch ist. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(5) Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit/den schriftlichen Teil des Abschlussmoduls soll 8 – 10 Wochen nicht überschreiten.

(6) Falls die Masterarbeit nicht bestanden wird, kann sie einmalig wiederholt werden. Die oder der Studierende schlägt nach Beratung mit der Studiengangleitung ein neues Thema vor, das innerhalb von 3 Monaten nach Zugang der Zulassungsbestätigung bearbeitet und eingereicht werden muss. Für die Wiederholungsprüfung können dieselben Gutachter eingesetzt werden.

§ 10 Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung der Gesamtnote

(1) Für die Bewertung von Studien- und Prüfungsleistungen sind die folgenden Noten zu verwenden:

1 = sehr gut (1,0 – 1,5)	eine hervorragende Leistung
2 = gut (1,6 – 2,5)	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3 = befriedigend (2,6 – 3,5)	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4 = ausreichend (3,6 – 4,0)	eine Leistung, die trotz Mängeln noch den Anforderungen genügt
5 = nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

(2) Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können ausschließlich folgende Werte und Zwischenwerte gebildet werden: 1,0; 1,1; 1,2; 1,3 usw. bis 5,0.

(3) Die Gesamtnote für den Masterstudiengang Theater- und Orchestermanagement errechnet sich aus dem nach CP gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten. Die Module 10 und 11 werden nicht benotet und gehen nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

§ 11 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main in Kraft.

(2) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Masterstudiengang Theater- und Orchestermanagement nach dem In-Kraft-Treten dieser Studien- und Prüfungsordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen.

(3) Für Studierende, die ihr Studium nach einer zu einem früheren Zeitpunkt vom Fachbereichsrat beschlossenen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Theater- und Orchestermanagement begonnen haben, gilt diese fort. Alternativ können sie die vorliegende Studien- und Prüfungsordnung wählen. Die Wahl muss formlos schriftlich gegenüber dem Prüfungsamt erklärt werden und ist unwiderruflich. Im Falle eines Wechsels werden die bis zum Wechsel absolvierten Prüfungsleistungen in vollem Umfang anerkannt und den entsprechenden Modulen der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung zugeordnet.

Frankfurt am Main, den 29.06.2020

gez.

Prof. Jan-Richard Kehl

Dekan des Fachbereichs 3

der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Theatermanagement				
Modulnr.:	Workload	CP	Dauer des Moduls	
1	270 h, davon <ul style="list-style-type: none"> • 67,5 h Präsenzzeit • 202,5 h Selbststudium 	9	3 Semester	
1	Qualifikationsziele			
	Die Studierenden erlangen profunde Kenntnisse des Theatermanagements. Sie entwickeln Kompetenzen im operativen und strategischen Management von Theatern, freien Spielstätten sowie freien Ensembles und Companies, in den Bereichen Konzeption, Planung, Finanzmanagement und Zukunftsfähigkeit der Theater. Nach der Erarbeitung der Grundlagen (1. Semester) werden wesentliche wirtschafts-, management- und organisations-theoretische Modelle auf die Praxis des Theatermanagements adaptiert (2. Semester). Im 3. Semester werden Schwerpunkte, Kenntnisse und Kompetenzen des Krisen- und des Change-Management vermittelt. Hier geht es um das Erkennen und die Prävention von Krisen, das Analysieren von Organisationen und Fehlermeldungen, und das Einleiten entsprechender Veränderungen durch die Konzeptionierung von Maßnahmen des Change Management.			
2	Inhalte			
	Theatermanagement ist eine Kerndisziplin des Masterstudiengangs. Das Modul widmet sich dem Theaterbetrieb, seinen Rahmenbedingungen, Strukturen und Prozessen, aber auch seinen aktuellen Herausforderungen und der damit verbundenen Suche nach neuen Modellen. Schwerpunkte sind die Entwicklung der Theaterberufe und ihres Zusammenspiels, der Theater als Systeme, ihre Betriebsformen und Managementmodelle sowie deren Planungs- und Produktionsprozesse. Über die Untersuchung institutioneller Theaterformen hinaus sollen organisatorische und formelle Entwicklungen der freien und privaten Theaterszene ebenso einbezogen werden, wie der Produktionsprozess singulärer Veranstaltungen und Festivals. Genutzt werden mediale Lehr- und Lernformen sowie Exkursionen nach Berlin, u.a., um den Wissens- und Kompetenzerwerb der Studierenden und damit deren Professionalisierung im Hinblick auf sich immer schneller diversifizierende Arbeitsmärkte im Bereich des Theaters, der Kunst und Kultur zu stärken. Mit der Vielfalt der Nutzung von verschiedenen Lehr- und Lernformen werden die Vielseitigkeit der Studierenden und ihre Fähigkeit zur differenzierten Wissensanwendung weiter entwickelt, um den Anforderungen an die zukünftigen Berufseinstiege in den Theatern und Orchestern gerecht zu werden.			
3	Teilmodule / Lehrveranstaltungen			
Titel	Lehrform	Präsenzzeit + Workload	CP	Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelm. Teilnahme
Theatermanagement 1	Seminar	90h insgesamt, davon: 22,5 h Präsenzzeit, 67,5 h Selbststudium	3	Regelmäßige Teilnahme Lektüre
Theatermanagement 2	Seminar	90h insgesamt, davon: 22,5 h Präsenzzeit, 67,5 h Selbststudium	3	Regelmäßige Teilnahme Lektüre
Theatermanagement 3	Seminar	90 h insgesamt, davon: 22,5 h Präsenzzeit, 67,5 h Selbststudium	3	Regelmäßige Teilnahme Lektüre
4	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul			
	keine			
5	Verwendbarkeit des Moduls			
	Masterstudiengang Theater- und Orchestermanagement			
6	Modulprüfung			
	<ul style="list-style-type: none"> – Übung (3. Semester): Entwicklung und Präsentation einer Managementstrategie für ein Theater/ eine Company (o.ä.): Dauer 60 min – Essay (12 – 15 Seiten) und Referat zu einem aktuellen Thema im Theatermanagement, Dauer 40 min 			
Gewichtung 1 : 1				

7	Häufigkeit des Angebots jährlich
8	Beginn Wintersemester
9	Studienjahr, -semester 1. bis 3. Semester
10	Art des Moduls Pflichtmodul
11	Modulverantwortliche/r Siehe Website

Orchestermanagement

Modulnr.:	Workload	CP	Dauer des Moduls
2	180 h, davon <ul style="list-style-type: none"> • 45 h Präsenzzeit • 135 h Selbststudium 	6	2 Semester

1 Qualifikationsziele

Die Studierenden erlangen profunde Kenntnisse und Fähigkeiten im Orchestermanagement und entwickeln Kompetenzen in den Bereichen des operativen und strategischen Managements von Klangkörpern, Konzerthäusern, aber auch freien Musikensembles. Hierzu zählen die Bereiche des Managements, der Human Resources, der strategischen Ausrichtung und der unmittelbaren operativen Arbeit.

2 Inhalte

Orchestermanagement ist in Analogie zum Theatermanagement ein Schwerpunkt der Ausbildung. Das Modul widmet sich dem Orchesterbetrieb, seinen Strukturen und Prozessen und seinen aktuellen Herausforderungen, insbesondere im Hinblick auf knapper werdende Mittel und die Suche nach neuen Wegen der Bindung des Publikums. Behandelt werden zudem verschiedene Modelle der Zusammenarbeit zwischen Orchester und Theater bei der Repertoiregestaltung und Bespielung, wie auch die Arbeit freier Ensembles.

3 Teilmodule / Lehrveranstaltungen

Titel	Lehrform	Präsenzzeit + Workload	CP	Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelm. Teilnahme
Grundlagen	Seminar	90 h insgesamt, davon: 22,5 h Präsenzzeit, 67,5 h Selbststudium	3	Regelmäßige Teilnahme
Strukturen und Prozesse	Seminar	90 h insgesamt, davon: 22,5 h Präsenzzeit, 67,5 h Selbststudium	3	Regelmäßige Teilnahme

4 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

keine

5 Verwendbarkeit des Moduls

Masterstudiengang Theater- und Orchestermanagement

6 Modulprüfung

Übung: Entwicklung und Präsentation eines Business-Plans für einen Klangkörper (o.ä.), Dauer 60 min

7 Häufigkeit des Angebots

jährlich

8 Beginn

Wintersemester

9 Studienjahr, -semester

2. bis 3. Semester

10 Art des Moduls

Pflichtmodul

11 Modulverantwortliche/r

Siehe Website

Kultur und Ästhetik

Modulnr.:	Workload	CP	Dauer des Moduls
3	240 h, davon <ul style="list-style-type: none"> • 157,5 h Präsenzzeit • 82,5 h Selbststudium 	8	3 Semester

1 Qualifikationsziele

Die Studierenden erwerben wesentliche ästhetische Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich des Theaters, der Oper und der Neuen Musik. Diese beziehen sich - vorbereitend auf die Berufsbilder der Theater- und Orchestermanager - auf vertiefte Kenntnisse des Repertoires, der künstlerischen und ästhetischen Stile und der neuesten Entwicklungen in den Bereichen Drama/Schauspiel, Oper, Konzert und Neue Musik, sowie – als theoretischer Unterbau – in den Bereichen der Kulturgeschichte und -theorie. Damit sollen wesentliche ästhetische und künstlerischen Positionen und Kompetenzen für den zukünftigen Beruf entwickelt werden.

2 Inhalte

Das Fachgebiet Kultur und Ästhetik gibt den Studenten die Grundlagen und Kompetenzen in kulturgeschichtlicher, musik- und theaterwissenschaftlicher Sicht und macht sie vertraut mit neuesten Entwicklungen im Bereich Musikdramaturgie, Zeitgenössischer Musik, Theater texts, Tanz/Performance sowie in der Szenischen Ästhetik (Neue Regiehandschriften, Aufführungspraktiken etc.) Das Modul dient dazu, den zukünftigen Theater- und Orchestermanagern die künstlerischen Grundlagen der an den Theatern und Orchestern stattfindenden Prozesse nahe zu bringen, um so eine stärkere Verbindung von künstlerischen und Managementfähigkeiten herzustellen.

3 Teilmodule / Lehrveranstaltungen

Titel	Lehrform	Präsenzzeit + Workload	CP	Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelm. Teilnahme
Kulturgeschichtliche Kontexte z.B. Kulturgeschichte	Seminar	30 h insgesamt, davon: 22,5 h Präsenzzeit, 7,5 h Selbststudium	1	Regelmäßige Teilnahme Referat
Ästhetik z.B. Szenische Ästhetik	Seminar	30 h insgesamt, davon: 22,5 h Präsenzzeit, 7,5 h Selbststudium	1	Regelmäßige Teilnahme Lektüre, Referat
Musik und Oper z.B. Zeitgenössische Musik Oper/Opernliteratur	Seminar	60 h insgesamt, davon: 45 h Präsenzzeit, 15 h Selbststudium	2	Regelmäßige Teilnahme Lektüre, Referat
Drama und Tanz z.B. Drama/Dramaturgie.1 + 2 Tanz	Seminar	120 h insgesamt, davon 67,5 h Präsenzzeit 52,5 h Selbststudium	4	Regelmäßige Teilnahme Lektüre, Referat

4 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

keine

5 Verwendbarkeit des Moduls

Masterstudiengang Theater- und Orchestermanagement

6 Modulprüfung

Eine Teilprüfung (Referat) je Teilmodul.

Dauer jeweils 15 – 20 min,

Gewichtung 1 : 1 : 2 : 4

7 Häufigkeit des Angebots

jährlich

-
- 8** **Beginn**
Wintersemester
-
- 9** **Studienjahr, -semester**
1. bis 2. Semester
-
- 10** **Art des Moduls**
Pflichtmodul
-
- 11** **Modulverantwortliche/r**
Siehe Website
-

Betriebs- und Kulturwirtschaftslehre

Modulnr.:	Workload	CP	Dauer des Moduls
4	180 h, davon <ul style="list-style-type: none"> • 45 h Präsenzzeit • 135 h Selbststudium 	6	2 Semester

1 Qualifikationsziele

Die Studierenden erlangen profunde Kenntnisse der Betriebswirtschaft, des strategischen und operativen Managements und Controllings, die zu den Grundlagen zukünftiger Theater- und Orchestermanager gehören. Zugleich entwickeln sie Kompetenzen bei der Analyse von wirtschaftlichen Situationen, bei der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage von Theatern und Orchestern, und notwendigen zu ergreifenden Maßnahmen, um in Krisensituationen oder bei nicht umgesetzten wirtschaftlichen Zielen gegenzusteuern.

2 Inhalte

Dieses Modul entwickelt die theoretischen und praktischen Grundlagen der Kulturwirtschaft und der Finanzplanung. Die erforderlichen Grundkenntnisse und Zusammenhänge der Betriebswirtschaftslehre und des Finanzwesens (kaufmännische Buchführung, Kameralistik, Grundsätze öffentlicher Zuwendung) werden dargestellt, entwickelt und im Kontext ihres zukünftigen Aufgabenfeldes erläutert. Ergänzt wird das Modul durch eine Einführung in die Managementlehre mit den Aspekten Planung, Organisation und Führung im Umfeld von Theatern und Orchestern sowie ein darauf aufbauendes Seminar Strategisches Management/ Controlling, das explizit auf die Bedürfnisse in Theatern und Orchestern und ihnen nahen Bereichen abstellt. Dabei sollen insbesondere systemtheoretische Managementansätze und deren Beitrag zum gegenwärtig stattfindenden Wandel von Orchester- und Theaterinstitutionen anhand ausgewählter Fallbeispiele behandelt werden.

3 Teilmodule / Lehrveranstaltungen

Titel	Lehrform	Präsenzzeit + Workload	CP	Ggf. Studienleistung oder regelm. Teilnahme
Betriebswirtschaftslehre	Seminar	90h insgesamt, davon: 22,5 h Präsenzzeit, 67,5 h Selbststudium	3	Regelmäßige Teilnahme
Strategisches Management/Controlling	Seminar	90 h insgesamt, davon: 22,5 h Präsenzzeit, 67,5 h Selbststudium	3	Regelmäßige Teilnahme

4 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

keine

5 Verwendbarkeit des Moduls

Masterstudiengang Theater- und Orchestermanagement

6 Modulprüfung

- Klausur, Dauer 60 min
- Übung und Präsentation: Controllingkonzept für eine Kultur-Institution, Umfang: 60 min

Gewichtung 1 : 1

7 Häufigkeit des Angebots

jährlich

8 Beginn

Wintersemester

9 Studienjahr, -semester

1. bis 2. Semester

10 Art des Moduls

Pflichtmodul

11 Modulverantwortliche/r

Siehe Website

Recht 1

Modulnr.:	Workload	CP	Dauer des Moduls
5	120 h, davon <ul style="list-style-type: none">• 60 h Präsenzzeit• 60 h Selbststudium	4	2 Semester

1 Qualifikationsziele

Die Studierenden erlangen profunde Kenntnisse des Zivil-, des Theater- und des Gesellschaftsrechtes, wie auch des Eventrechtes, die zu den Grundlagen zukünftiger Theater- und Orchestermanager gehören. Zugleich entwickeln sie Kompetenzen bei der Analyse rechtlicher Situationen und Komplikationen und der Entwicklung entsprechender Lösungs- und Verhandlungsstrategien für Theater und Orchester.

2 Inhalte

Bestandteil dieses Moduls ist eine Einführung in unser Rechtssystem; es werden die Grundzüge des allgemeinen Zivilrechts, insbesondere des Vertragsrechts, erläutert.

Ein weiterer Schwerpunkt dieses Moduls sind die Grundlagen des Bühnen- und Musikrechts – NV Bühne und TVK –, wie es in öffentlich und privat geführten Theatern und Kulturorchestern seine Anwendung findet. Es umfasst zudem das Personalvertretungs- wie auch das Betriebsverfassungsrecht der öffentlichen bzw. privatrechtlich organisierten Theatern und Orchestern ein, das die Zusammenarbeit der Theater- und Orchesterleitungen mit den Belegschaften und Ensembles definiert.

3 Teilmodule / Lehrveranstaltungen

Titel	Lehrform	Präsenzzeit + Workload	CP	Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelm. Teilnahme
Zivil- und Gesellschaftsrecht	Seminar	60 h insgesamt, davon: 30 h Präsenzzeit, 30 h Selbststudium	2	Regelmäßige Teilnahme
Bühnen- und Musikrecht	Seminar	60 h insgesamt, davon: 30 h Präsenzzeit, 30 h Selbststudium	2	Regelmäßige Teilnahme Klausur

4 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

keine

5 Verwendbarkeit des Moduls

Masterstudiengang Theater- und Orchestermanagement

6 Modulprüfung

– Klausur Bühnen- und Musikrecht, Dauer 60 min

7 Häufigkeit des Angebots

jährlich

8 Beginn

Wintersemester

9 Studienjahr, -semester

1. bis 2. Semester

10 Art des Moduls

Pflichtmodul

11 Modulverantwortliche/r

Siehe Website

Recht 2

Modulnr.:	Workload	CP	Dauer des Moduls
6	150 h, davon <ul style="list-style-type: none">• 75 h Präsenzzeit• 75 h Selbststudium	5	1 Semester

1 **Qualifikationsziele**

Die Studierenden befassen sich in Recht 2 mit den weiterführenden Fragen des Theaterrechtes, zu denen aufbauend auf Recht 1 nun Inhalte des Steuer-, des Haushalts- und des Zuwendungsrechtes, des Eventrechts und Urheberrechtes zählen. Die Studierenden befassen sich mit Fragen des Steuer-, des Haushalts- und des Zuwendungsrechtes, um hier - praxisorientiert - ausreichend Wissen und Kompetenzen erzielen zu können, um alle rechtlichen Fragen eines Theater- oder Orchesterbetriebes auch in rechtlicher Hinsicht einordnen und das erworbene Wissen im professionellen Kontext anwenden zu können. Im Eventrecht werden die Studierenden in die rechtlichen Fragen der Veranstaltungs-Organisation eingeführt, hier insbesondere in das Versammlungsstättengesetz, den Brandschutz und das Versicherungswesen. Die Studierenden erlangen zudem profunde Kenntnisse des Urheberrechtes, die zu den Grundlagen zukünftiger Theater- und Orchestermanager gehören. Zugleich entwickeln sie Kompetenzen bei der Analyse von urheberrechtlichen Problemstellungen und Situationen in Theatern und Orchestern und entsprechenden Lösungsansätzen.

2 **Inhalte**

Mit diesem Modul werden Wissen und Erkenntnisse in weiterführenden Fragen des Theaterrechtes, insbesondere des Steuer-, des Haushalts- und des Zuwendungsrechtes sowie des Eventrechtes vertieft und Einsichten und Erkenntnisse im Begrifflichen des sich wandelnden Verständnisses des Urhebers entwickelt. Darauf aufbauend erwerben die Studierenden den gegenwärtigen Wissensstand des Theater-, Event- und Urheberrechtes und der verwandten Schutzrechte als auch speziell der Verwertungsrechte. Die Wahrnehmung dieser persönlichen Rechte mittels der Verwertungsgesellschaften ist weiterer Lehrbestandteil dieses Moduls.

3 **Teilmodule / Lehrveranstaltungen**

Titel	Lehrform	Präsenzzeit + Workload	CP	Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelm. Teilnahme
Steuer-, Haushalts- und Zuwendungsrecht	Seminar	60 h insgesamt, davon: 30 h Präsenzzeit, 30 h Selbststudium	2	Regelmäßige Teilnahme Klausur
Eventrecht	Seminar	30 h insgesamt, davon: 15 h Präsenzzeit, 15 h Selbststudium	1	Regelmäßige Teilnahme
Urheberrecht	Seminar	60 h insgesamt, davon: 30 h Präsenzzeit, 30 h Selbststudium	2	Regelmäßige Teilnahme

4 **Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul**

Erfolgreicher Abschluss des Moduls 5

5 **Verwendbarkeit des Moduls**

Masterstudiengang Theater- und Orchestermanagement

6 **Modulprüfung**

Klausur, Dauer 60 min Steuer-, Haushalts- und Zuwendungsrecht

7 **Häufigkeit des Angebots**

jährlich

8 **Beginn**

Wintersemester

9 **Studienjahr, -semester**

3. Semester

10 **Art des Moduls**

Pflichtmodul

11 **Modulverantwortliche/r**
Siehe Website

Marketing und Kommunikation

Modulnr.:	Workload	CP	Dauer des Moduls
7	240 h, davon <ul style="list-style-type: none"> • 90 h Präsenzzeit • 150 h Selbststudium 	8	2 Semester

1 Qualifikationsziele

Vermittelt werden Kenntnisse und Kompetenzen in den Bereichen Kommunikation, Public Relations, Marketing, Fundraising und Education für den Bereich von Kulturunternehmen, insbes. Theater, Orchester, freie Gruppen. Hierzu zählen Verfahren und Methoden der Kommunikation, des Aufbaus einer Public Relation wie auch eines geschlossenen Marketingsystems für Kulturorganisationen. Hinzu kommt der Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen in den Bereichen des Fundraising sowie der Education und des Audience Development.

2 Inhalte

Das Modul umfasst die Gestaltung der Beziehungen zur Öffentlichkeit (Politik, Medien, Gesellschafter, Förderer) und deren Pflege, insbesondere der Besucher und Nicht-Besucher. Es umfasst darüber hinaus den Bereich der Unternehmenskommunikation und die Entwicklung des institutionellen Image (Leitbild), und daraus abgeleitet, der vollständigen Außendarstellung eines Theaters und Orchesters (Corporate Image, Corporate Design, Corporate Behaviour).
Zudem werden die Bereiche Marketing, Werbung, Besuchermanagement und Education vertieft, die in engem Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit stehen. Hinzu kommen die intensive Beschäftigung mit der Struktur und den Wegen des Vertriebs eines Theaters sowie neue Formen der Besuchergewinnung und -bindung. Private Kulturförderung wird ebenso behandelt wie das Gebiet des Kultursponsoring.

3 Teilmodule / Lehrveranstaltungen

Titel	Lehrform	Präsenzzeit + Workload	CP	Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelm. Teilnahme
Marketing und Kommunikation 1	Seminar	60h insgesamt, davon: 22,5 h Präsenzzeit, 37,5 h Selbststudium	2	Regelmäßige Teilnahme
Marketing und Kommunikation 2	Seminar	60h insgesamt, davon: 22,5 h Präsenzzeit, 37,5 h Selbststudium	2	Regelmäßige Teilnahme
Fundraising	Seminar	60h insgesamt, davon: 22,5 h Präsenzzeit, 37,5 h Selbststudium	2	Regelmäßige Teilnahme
Vermittlung	Seminar	60h insgesamt, davon: 22,5 h Präsenzzeit, 37,5 h Selbststudium	2	Regelmäßige Teilnahme

4 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

keine

5 Verwendbarkeit des Moduls

Masterstudiengang Theater- und Orchestermanagement

6 Modulprüfung

- Übung – Entwicklung einer Social Media Kampagne, Dauer 60 min
- Übung – Entwicklung eines Vermittlungskonzeptes (o.ä.), Dauer 60 min

Gewichtung 1:1

7 Häufigkeit des Angebots

jährlich

8 Beginn

Wintersemester

9 Studienjahr, -semester

1. bis 2. Semester

10 Art des Moduls
Pflichtmodul

11 Modulverantwortliche/r
Siehe Website

Spielplanung

Modulnr.:	Workload	CP	Dauer des Moduls
8	180 h, davon <ul style="list-style-type: none">• 67,5 h Präsenzzeit• 112,5 h Selbststudium	6	2 Semester

1 Qualifikationsziele

Vermittelt wird der Erwerb elementarer Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen in den Bereichen der künstlerischen Programmierung und Spielplan-Gestaltung, der Lösung komplexer Planungsaufgaben im Bereich der Disposition, und der Produktion von Theater-Festivals als Kern der Aufgaben einer kreativen Produzentin / eines kreativen Produzenten im Bereich des Theaters. Vermittelt werden die konzeptionellen, theoretischen und praktischen Grundlagen der Aufgaben und Arbeitsprozesse einer Spielplan-Macherin / eines Spielplan-Machers und einer Theater-Produzentin / eines Theater-Produzenten.

2 Inhalte

Planung zählt zu den Leitungsaufgaben im Theater und Orchester, sie umfasst Aspekte der Spiel- und Produktionsplanung, der Finanz- und Personalplanung wie auch der logistischen Planung aller Abläufe und Prozesse. Ein Schwerpunkt dieses Moduls wird in der Spielplanerstellung und -disposition liegen. Wie entstehen Spielpläne, welche Bedingungen sind zu beachten, wie wird der Spielplan in der monatlichen, wöchentlichen und täglichen Disposition mit Leben erfüllt. Ein weiterer Schwerpunkt dieses Moduls ist das Thema der Produktion. Junge Theater- und Orchestermanagerinnen und -manager kommen immer häufiger in die Rolle der Produzentin / des Produzenten, innerhalb und außerhalb ihrer Institutionen; dies betrifft insbesondere die Begleitung immer umfangreicherer und anspruchsvollerer Produktionen einschließlich der Vorbereitung und Durchführung von Gastspielen, der Organisation von Festivals inner- und außerhalb der Institutionen sowie der Koordination von Kooperationen und Koproduktionen.

3 Teilmodule / Lehrveranstaltungen

Titel	Lehrform	Präsenzzeit + Workload	CP	Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelm. Teilnahme
Spielplanung	Seminar	120 h insgesamt, davon: 45 h Präsenzzeit, 75 h Selbststudium	4	Regelmäßige Teilnahme
Disposition	Seminar	60h insgesamt, davon: 22,5 h Präsenzzeit, 37,5 h Selbststudium	2	Regelmäßige Teilnahme

4 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

keine

5 Verwendbarkeit des Moduls

Masterstudiengang Theater- und Orchestermanagement

6 Modulprüfung

- Übung Spielplan-Gestaltung, Dauer 60 min
- Entwicklung einer Disposition und Präsentation, Dauer 30 min

Gewichtung 2 : 1

7 Häufigkeit des Angebots

jährlich

8 Beginn

Wintersemester

9 Studienjahr, -semester

2. bis 3. Semester

10 Art des Moduls

Pflichtmodul

11 Modulverantwortliche/r

Siehe Website

Kulturpolitik und Kulturtheorie

Modulnr.:	Workload	CP	Dauer des Moduls
9	240 h, davon <ul style="list-style-type: none"> • 67,5 h Präsenzzeit • 172,5 h Selbststudium 	8	2 Semester

1 Qualifikationsziele

Erwerb wichtiger methodischer und praktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen in den Bereichen der politischen Theorien, Systeme und Strukturen, der Gewaltenteilung und ihrer Auswirkung auf die Theater- und Orchesterarbeit und der Lobbyarbeit. Vermittelt werden die konzeptionellen Grundlagen der kulturpolitischen Arbeit, Analyse, Recherche und Konzeptentwicklung inner- wie außerhalb von Kulturorganisationen.

2 Inhalte

Grundzüge und wechselseitige Beziehungen zwischen staatlicher und städtischer Kulturpolitik und Kulturförderung und den von ihnen geförderten Theatern und Orchestern werden vor dem Hintergrund aktueller Beispiele erörtert; in Einzelbeispielen aus verschiedenen Bundesländern werden unterschiedliche Akzente in der Kulturförderung aufgezeigt. Vertieft werden die jeweilige Einbettung der Theater und Orchester in die politischen Landschaften und deren Zusammenspiel mit den politisch bestellten Aufsichtsgremien (Aufsichts-, Verwaltungs-, Stiftungsräte, Gesellschafter, Kulturämter, Kultus- und Finanzministerien sowie Staatskanzleien). Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf die Darstellung und Entwicklung der Theater und Orchester in ihren sich ständig verändernden Umfeldern (Rahmenbedingungen) gelegt und anhand aktueller Fallbeispiele diskutiert. Die Themen Krisenmanagement (Finanzknappheit, Strukturkrise, Legitimationskrise, Demografische Struktur, Fusionsdruck) und Lobbyarbeit sind Bestandteil des Moduls.

3 Teilmodule / Lehrveranstaltungen

Titel	Lehrform	Präsenzzeit + Workload	CP	Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelm. Teilnahme
Kulturpolitik, Politische Rahmenbedingungen, Lobbyarbeit	Seminar	120h insgesamt, davon: 22,5 h Präsenzzeit, 97,5 h Selbststudium	4	Regelmäßige Teilnahme, Lektüre, Referat
Kulturtheorie 1 + 2	Seminar	120h insgesamt, davon: 45 h Präsenzzeit, 75 h Selbststudium	4	Regelmäßige Teilnahme Lektüre, Referat

4 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

keine

5 Verwendbarkeit des Moduls

Masterstudiengang Theater- und Orchestermanagement

6 Modulprüfung

2 Referate (25 – 30 min) Kulturpolitik, Kulturtheorie

Gewichtung 1 : 1

7 Häufigkeit des Angebots

jährlich

8 Beginn

Wintersemester

9 Studienjahr, -semester

1. und 2. Semester

10 Art des Moduls

Pflichtmodul

11 Modulverantwortliche/r

Siehe Website

Kompetenz-Entwicklung 1

Modulnr.:	Workload	CP	Dauer des Moduls
10	480 h, davon <ul style="list-style-type: none"> • 242,5 h Präsenzzeit • 237,5 h Selbststudium 	16	2 Semester

1 Qualifikationsziele

Vermittelt werden der Erwerb:

- * von vertieften Kenntnissen im Rahmen der Aufbereitung theater- und gesellschaftsrelevanter Themenkomplexe, der Fähigkeit des Diskurses und der Bildung und Artikulation von eigenen Beweisführungen und Themensträngen;
- * methodischer und theoretischer Kompetenzen im Zuge der Vorbereitung der Masterarbeit durch die Colloquia; sowie
- * theater- und orchester-praktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen durch Praktika in den Organisationen.

2 Inhalte

Das Modul bildet praktische Kompetenzen im Rahmen von Praktika und Produktionsleitungen aus. Im ersten Semester findet ein mindestens zweiwöchiges projektbezogenes Praktikum statt, das auch in Form praxisbezogener Projekte mit den verschiedenen Ausbildungsbereichen der Hochschule absolviert werden kann.

Kolloquien vertiefen den Lehrstoff in allen Semestern. Ergänzend werden rhetorische, kommunikative und mediative Kompetenzen ausgebildet.

3 Teilmodule / Lehrveranstaltungen

Titel	Lehrform	Präsenzzeit + Workload	CP	Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelm. Teilnahme
Praktikum nach dem 1. Semester	Praktikum	2 - 4 Wochen 90 h insges./Präsenz	3	Regelmäßige Teilnahme, schriftliche Bestätigung
Kolloquium 1	Kolloquium	60 h insgesamt, davon: 11,25 h Präsenzzeit, 48,75 h Selbststudium	2	Regelmäßige Teilnahme
Kolloquium 2	Kolloquium	60h insgesamt, davon: 11,25 h Präsenzzeit, 48,75 h Selbststudium	2	Regelmäßige Teilnahme
Mentoring 1	Einzel- und Gruppen-Betreuung	120h, davon: 60 h Präsenzzeit; 60 h Selbststudium	4	Regelmäßige Teilnahme
Kompetenzfeld: Kommunikation/ Präsentation 1 Rhetorik und Präsentation	Seminar, Übung	30h insgesamt, davon: 15 h Präsenzzeit, 15 h Selbststudium	1	Regelmäßige Teilnahme
Kompetenzfeld - Kommunikation/ Präsentation 2 Essayistisches und Wiss. Schreiben	Seminar, Übung	60h insgesamt, davon: 20 h Präsenzzeit, 40 h Selbststudium	2	Regelmäßige Teilnahme
Kompetenzfeld: Diversität und Demografie, Kinder- und Jugendtheater	Seminar	30 h 20 h Präsenzzeit 10 h Selbststudium	1	Regelmäßige Teilnahme
Kompetenzfeld: Werte und Ethik, Macht-reguliertes Management	Seminar	30 h 15 h Präsenzzeit 15 h Selbststudium	1	Regelmäßige Teilnahme

4 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

keine

5 Verwendbarkeit des Moduls

Masterstudiengang Theater- und Orchestermanagement

6	Modulprüfung Keine (ein schriftlicher Nachweis über die Praktika ansonsten Teilnahmenachweis)
7	Häufigkeit des Angebots jährlich
8	Beginn Wintersemester
9	Studienjahr, -semester 1. bis 2. Semester
10	Art des Moduls Pflichtmodul
11	Modulverantwortliche/r Siehe Website

Kompetenz-Entwicklung 2

Modulnr.:	Workload	CP	Dauer des Moduls
11	420 h, davon <ul style="list-style-type: none"> • 256,25 h Präsenzzeit • 163,75 h Selbststudium 	14	1 Semester

1 Qualifikationsziele

Vermittelt werden der Erwerb:

- * von vertieften Kenntnissen im Rahmen der Aufbereitung theater- und gesellschaftsrelevanter Themenkomplexe, der Fähigkeit des Diskurses und der Bildung und Artikulation von eigenen Beweisführungen und Themensträngen;
- * methodischer und theoretischer Kompetenzen im Zuge der Vorbereitung der Masterarbeit durch die Colloquia; sowie
- * theater- und orchester-praktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen durch Praktika in den Organisationen.

2 Inhalte

Das Modul bildet praktische Kompetenzen im Rahmen von Praktika und Produktionsleitungen aus. Zwischen dem 2. und 3. Semester folgt ein 4 – 6 wöchiges Praktikum in einem Theater, Konzerthaus, Festivalbetrieb oder im theater-/orchesternahen Bereich.

Kolloquien vertiefen den Lehrstoff in allen Semestern. Ergänzend werden rhetorische, kommunikative und mediative Kompetenzen ausgebildet. Die Studierenden durchlaufen im Rahmen eines Mentoring-Programms durch die Studiengangleitung oder anderer Dozentinnen und Dozenten ein Beratungsprogramm zur individuellen Kompetenzstärkung und zur Vorbereitung auf den Berufseinstieg.

3 Teilmodule / Lehrveranstaltungen

Titel	Lehrform	Präsenzzeit + Workload	CP	Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelm. Teilnahme
Praktikum zwischen 2. und 3. Semester	Praktikum	4 – 6 Wochen 120 h insges./Präsenz	4	Regelmäßige Teilnahme, schriftliche Bestätigung
Kolloquium 3	Kolloquium	60h insgesamt, davon: 11,25 h Präsenzzeit, 48,75 h Selbststudium	2	Regelmäßige Teilnahme
Mentoring 2	Einzel- und Gruppen-Betreuung	120 h insgesamt, davon 60 h Präsenzzeit 60 h Selbststudium	4	Regelmäßige Teilnahme
Kompetenzfeld - Management, Produktion	Seminar	60h insgesamt, davon: 30h Präsenzzeit, 30h Selbststudium	2	Regelmäßige Teilnahme
Kompetenzfeld – Neue Formate, Dokumentartheater, neue Theaterformen, Freies Theater	Seminar	30h insgesamt, davon: 20 h Präsenzzeit, 10 h Selbststudium	1	Regelmäßige Teilnahme
Kompetenzfeld – Festivals Musikfestivals/ Produktion/ Programmierung	Seminar	30h insgesamt, davon: 15 h Präsenzzeit, 15 h Selbststudium	1	Regelmäßige Teilnahme

4 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

keine

5 Verwendbarkeit des Moduls

Masterstudiengang Theater- und Orchestermanagement

6 Modulprüfung

Keine (ein schriftlicher Nachweis über die Praktika ansonsten Teilnahmenachweis)

7 Häufigkeit des Angebots

jährlich

-
- 8** **Beginn**
Wintersemester
-
- 9** **Studienjahr, -semester**
3. Semester
-
- 10** **Art des Moduls**
Pflichtmodul
-
- 11** **Modulverantwortliche/r**
Siehe Website
-

Masterarbeit

Modulnr.:	Workload	CP	Dauer des Moduls
12	900 h, davon <ul style="list-style-type: none">• 5,6 h Präsenzzeit• 894,4 h Selbststudium/Schreiben	30	1 Semester

1 Qualifikationsziele

Vertiefung und Professionalisierung theoretischer und methodischer, sowie schriftlicher Kompetenzen auf Master-Niveau bei der Lösung komplexer Frage- und Problem-Stellungen im Bereich des Theater- und Orchestermanagements und benachbarter Bereiche, sowie unter Nutzung empirischer und theoretischer Verfahren und Methoden, der Entwicklung eigener Theorien und substantieller innovativer Vorschläge und Einschätzungen. Zu den wesentlichen Methoden zählen: die Recherche, die Literaturliste, das Literaturstudium, die Entwicklung eigener Verfahren der Feststellung, Messung und Validierung, Umfragetechniken und Umfragen, Interviews, Entwicklung von offenen und geschlossenen Leitfäden, sowie deren Medialisierung, Verfahren der Datenerhebung und Auswertung, Abgleich zwischen theoretischen und praktischen Positionen. Die Masterarbeit hat einen Umfang von 200.000 Zeichen (+/- 10 %).

2 Inhalte

Das Thema der Master-Arbeit wird mit der Studiengangleitung besprochen und abgestimmt; es sollte sich einem aktuellen Thema mit direkter Relevanz für den Theater- und Orchesterbetrieb oder ihm nahen Bereichen bzw. Institutionen widmen.

Nach Beratung mit der Studiengangleitung muss mit der Anmeldung ein Exposé der Masterarbeit eingereicht werden. Das Exposé hat einen Umfang von 10.000 – 20.000 Zeichen, und enthält:

- Titel, Untertitel, Name des Studierenden, Matrikel-Nr., Hochschule, Studiengang
- Namen der Gutachter
- Bearbeitungszeitraum
- vorläufiges Inhaltsverzeichnis
- Kurzdarstellung des Themas (verbal)
- Darstellung der Forschungsfrage bzw. des Forschungsanliegens
- Selbsteinschätzung der Machbarkeit des Themas.
- Einschätzung der Literatur- und Quellenlage
- vorläufige Literaturliste.
- Datum und Unterschrift der Studierenden.

Die Abgabe der Masterarbeit erfolgt drei Monate nach Zulassung, der Anmeldezeitraum liegt zwischen 1. April und 1. Juni des Jahres.

3 Teilmodule / Lehrveranstaltungen

Titel	Lehrform	Präsenzzeit + Workload	CP	Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelm. Teilnahme
Gruppen- und Einzel-Konsultationen zur Masterarbeit	Kolloquium	30h insgesamt, davon: 5,6 h Präsenzzeit, 24,4 h Selbststudium	1	Regelmäßige Teilnahme

4 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

Abschluss der Module 1 - 11

5 Verwendbarkeit des Moduls

Masterstudiengang Theater- und Orchestermanagement

6 Modulprüfung

Masterarbeit, Recherche und Schreibzeit 3 Monate

7 Häufigkeit des Angebots

jährlich

8 Beginn

Wintersemester

9 **Studienjahr, -semester**
4. Semester

10 **Art des Moduls**
Pflichtmodul

11 **Modulverantwortliche/r**
Siehe Website

Anlage 2: Studienverlaufsplan

(Die Verteilung der Module stellt einen idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf dar.)

MODULE	Semester			
	1	2	3	4
1. Theatermanagement (9)	3 CP	3 CP	3 CP	
2. Orchestermanagement (6)		3 CP	3 CP	
3. Kultur und Ästhetik (8)	3 CP	2 CP	3 CP	
4. Betriebs- und Kulturwirtschaftslehre (6)	3 CP	3 CP		
5. Recht 1 (4)	2 CP	2 CP		
6. Recht 2 (5)			5 CP	
7. Marketing und Kommunikation (8)	4 CP	4 CP		
8. Spiel-Planung (6)		4 CP	2 CP	
9. Kulturpolitik und Kulturtheorie (8)	2 CP	6 CP		
10. Kompetenz-Entwicklung 1 (16)	11 CP	5 CP		
11. Kompetenz-Entwicklung 2 (14)			14 CP	
12. Masterarbeit (30)				30 CP
Σ	28 CP	32 CP	30 CP	30 CP

Anlage 3: Prüfungsplan

Modul-Nr.	Modultitel	Ggf. Zulassungsvoraussetzung für die Modulprüfung	Art, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang der Prüfung und falls Modulteilprüfungen Gewichtung	Benotung	Eingang in Gesamtnote (Anteil)
1	Theatermanagement	keine	Übung (3. Semester): Entwicklung/ Präsentation einer Managementstrategie für ein Theater/ eine Company (o.ä.): 60 min Essay und Referat zu einem aktuellen Thema im Theatermanagement Dauer: 40 min Gewichtung 1 : 1	ja	10 %
2	Orchestermanagement	keine	Übung: Entwicklung und Präsentation eines Business-Plans für einen Klangkörper (o.ä.) Dauer: 60 min	ja	6,7%
3	Kultur und Ästhetik	keine	Vier Referate: eines pro Teilmodul. Dauer: jeweils 20 min Gewichtung 1 : 1 : 2 : 4	ja	8,9%
4	Betriebs- und Kulturwirtschaftslehre	keine	Klausur, 60 min Übung und Präsentation: Controllingkonzept für eine Kulturinstitution Dauer: 60 min Gewichtung 1 : 1	ja	6,7%
5	Recht 1	keine	Klausur Bühnen- und Musikrecht Dauer: 60 min	ja	4,4%
6	Recht 2	Abschluss Modul 5	Klausur Steuer-, Haushalts- und Zuwendungsrecht Dauer: 60 min	ja	5,5%

7	Marketing und Kommunikation	Keine	Übung – Entwicklung einer Social Media Kampagne, Dauer: 60 min. Übung – Entwicklung eines Vermittlungskonzeptes (o.ä.) Dauer: 60 min Gewichtung 1:1	ja	8,9%
8	Spielplanung	Keine	Übung und Präsentation Spielplan-Gestaltung Dauer: 60 min Übung Disposition Dauer: 30 min Gewichtung 2 : 1	ja	6,7%
9	Kulturpolitik und Kulturtheorie	Keine	Referate Kulturpolitik und Kulturtheorie Dauer: je 25 – 30 min Gewichtung 1 : 1	ja	8,9%
10	Kompetenz-Entwicklung 1	Keine	Regelmäßige Teilnahme, Kompetenztraining	nein	
11	Kompetenz-Entwicklung 2	Teilnahme Modul 10	Regelmäßige Teilnahme, Kompetenztraining	nein	
12	Masterarbeit	Abschluss der Module 1 - 11	Masterarbeit, Recherche und Schreibzeit Bearbeitungszeit: 3 Monate	ja	33,3%
Σ			17 Prüfungen + 1 Abschlussprüfung		100%

Anlage 4: Prüfungsformen

Prüfungsformen sind Referat, Klausur, Essay und Referat, Übung, Übung und Präsentation sowie die Masterarbeit.

Referat (Module 3, 9)

Ein Referat umfasst die Erstellung eines 20 – 40 minütigen Vortrages zu einem Thema, das von den Dozierenden vorgegeben wird. Der Vortrag wird in der Regel mündlich gehalten, er kann aber auch eingebettete Text-, Musik oder Inszenierungsbeispiele enthalten. Ebenso können moderne digitale Präsentationsformen, wie Power Point und/oder moderne, kreative Techniken wie Story-Telling, Gamification oder Multimedia genutzt und/oder miteinander kombiniert werden. Jedes Referat wird von einem ein- bis zweiseitigen Handout (2000 – 3000 Zeichen) begleitet, mit dem wesentliche Aspekte und Thesen des Referates zugänglich gemacht werden und das der zuständigen Dozentin oder dem zuständigen Dozent spätestens einen Tag vor und den Mit-Studierenden kurz vor der Präsentation ausgehändigt wird. Die hierfür zu veranschlagende Arbeitszeit variiert und beträgt bei den Nebenfächern 5 – 10 h, bei den Hauptfächern 10 – 15 h. Wenn auch die Feinstruktur eines Referates den Studierenden überlassen bleiben soll, so folgt ein Referat einem klassischen Grundaufbau, der je nach Fach oder Bezugspunkten variiert werden kann. Mindestens jedoch enthält jedes Referat eine Forschungsfrage sowie ein bis zwei Thesen/Hypothesen, die wesentlichen theoretischen und inhaltlichen Grundlagen, die auch im Handout (Quellen- bzw. Literaturverzeichnis) erfasst werden sollen, damit das wissenschaftliche und konzeptionelle Arbeiten vom ersten Referat an mit Unterstützung der Dozierenden gelernt und eingeübt wird. Variationen klassischer methodischer Ansätze sind kenntlich zu machen.

Klausur (Module 4, 5, 6)

Eine Klausur beträgt in der Regel 45 – 60 Minuten und beinhaltet die Abfrage der wesentlichen Wissensbereiche im jeweiligen Fach. Sie kann schriftlich in der Gruppe, als Einzelklausur – im Rahmen des Nachholens einer Leistung, sowie internetgestützt durch eingebettete Fragebögen, oder im Zuge einer anderen digitalen Technik stattfinden. Die Vorbereitungszeit hierfür beträgt in der Regel 10 – 15 Stunden, sie kann durch eine Vorklausur oder andere Formen der Übung durch die Dozent*in oder unter den Studierenden vorbereitet werden.

Essay und Referat (Module 1)

Diese Prüfungsform betrifft insbesondere das Hauptfach Theatermanagement im ersten Semester, in dem ein Referat zu einem Thema gehalten wird, das von der Dozentin oder dem Dozenten ausgegeben wird. Es gelten alle Bedingungen, die auch explizit unter REFERAT (s.o.) genannt sind – einschränkend gilt jedoch, dass die Länge des Referates max. 20 – 25 min beträgt. Hinzu kommt im Hauptfach ein Essay, das in der vorlesungsfreien Zeit zu einem an das Referatsthema angelehnten Arbeitsbereich in thematischer Abstimmung mit der Dozentin oder dem Dozenten geschrieben wird. Der Essay dient der inhaltlichen Vertiefung der Inhalte des ersten Semesters und insbesondere des Themenkreises, den die/der Studierende hier bereits im Referat untersucht hat. In die Bewertung des Essays gehen zudem stilistische, sowie text-dramaturgische und orthographische, grammatikalische wie auch syntaktische Aspekte der Lösung der Aufgabe ein. Das im Kompetenzbereich Kommunikation aufgenommene Fach Schreiben knüpft hieran an und führt eine dezidierte und übungs-orientierte Auseinandersetzung mit den hier aufgezeigten Befähigungen des Schreibens fort.

Übung (Module 2, 7)

Eine Übung dient der Stärkung und Vertiefung der Kompetenzen und der Methoden, die für die spätere Arbeit in den Berufen in den Theatern, Festivals, Companies und Klangkörpern wichtig sind. Dabei geht es u.a. um folgende Bereiche:

- **Analyse** der Rahmenbedingungen, sowie der vorgefundenen Strukturen und Prozesse,

- **Beurteilung** dieser und der Fehlerstellen und der eventuellen Krisen,
- darauf aufbauende **Entwicklung von Alternativen** und
- entsprechenden **Instrumenten und Methoden ihrer Umsetzung**.
- Alternativen-Analyse, bei der andere Wege der Analyse, Entwicklung und Durchführung diskutiert werden.

Eine Übung dient darüber hinaus der Befähigung, wesentliche Management-Instrumente des Theaters, wie zum Beispiel die Spielplanung und die Disposition kennenzulernen. In deren Rahmen werden die Instrumente so realitätsnah wie möglich im Zuge einer **Didaktik-Kette**:

- **Wissensvermittlung** durch die Dozierenden
- **Reflexion des vermittelten Wissens** gemeinsam mit den Studierenden,
- Reflexion und praktische Erarbeitung entsprechender **Kompetenzen (s.u.)**,
- **Entwicklung von Vorschlägen und deren Risikoanalyse**,
- **Diskussion von Alternativen**,
- **Präsentation und Umsetzung**,
- **Feed-back Einzel (dezentral durch Dozent*in) und in Gruppe**.

Zu den wesentlichen, aus den beiden Modulen 10 und 11 abgenommenen Kompetenzen zählen:

- Arbeit im Team,
- Alternierung Teamarbeit und Leadership,
- Analyse und Reflexionsfähigkeit,
- Empowerment,
- Critical Reflexion im Rahmen z.B. von Fragen der Diversität, einer Critical Whiteness, eines Toxic Leadership
- Techniken der Kurz- und Lang-Präsentation und des Extemporierens zu einem Thema
- Entwicklung alternativer, kreativer Präsentations- und Arbeitstechniken,
- Techniken der Public Reflection,
- Techniken der Evaluierung und Seminarkritik.
- Techniken der Stakeholder-Analyse,
- Techniken,
- Krisen-, Fehler- und Qualitätsmanagement.

Übung und Präsentation: Entwicklung/ Präsentation einer Managementstrategie für ein Theater/ eine Company (o.ä.) (Modul 1, Modul 8)

Im dritten Semester des Faches Theatermanagement III findet eine Übung mit einer Präsentation als Modul-Prüfung statt. Die Übung kann allein, zu zwei oder in Kleingruppen stattfinden, was jeweils nach Ansage durch die Dozierenden erfolgt. Die Übung bezieht sich dabei auf ein im Laufe des Semesters ausgesuchtes, analysiertes und nach seinen Fehlerstellen beurteiltes, reales deutsches Theater, für das eine Management-Strategie entwickelt und präsentiert wird. Die Präsentation beinhaltet einen mündlichen Vortrag mit einem Umfang von 30 min, in dem die Ergebnisse der Analyse, der Risiken und der Vorgehensweise zur Beseitigung letzterer begründet und dargelegt werden. Eine Alternativen-Diskussion ist möglich. Die Präsentation kann methodisch und didaktisch wie ein Referat (s.o.) aufgebaut sein, kann aber auch andere, mit der verantwortlichen Dozentin oder dem

verantwortlichen Dozenten abgesprochenen Methoden beinhalten. Entscheidend sind der Vorschlag einer Strategie und die Diskussion der erwarteten Ergebnisse dieser Strategie und deren Bedeutung für die Zukunft des besprochenen Theaters oder der Company.

Übung: Entwicklung und Präsentation eines Business-Plans für einen Klangkörper (o.ä.) (Modul 2)

Hierbei handelt es sich um die Abschlussprüfung im zweiten Hauptfach Orchestermanagement. Die Übung lehnt sich didaktisch-methodisch an die Übung im Fach Theatermanagement an. Sie dient der Erarbeitung eines Businessplanes oder anderen Management-instrumenten für einen Klangkörper. Die Studierenden reichen die Präsentation bei der verantwortlichen Dozentin oder dem verantwortlichen Dozenten zur Bewertung und Beurteilung ein. Die Studierenden erhalten ein Feedback, das als Einzel- oder Gruppen-Feedback gestaltet werden kann.

Übung – Entwicklung einer Social Media Kampagne (Modul 7)

Hierbei handelt es sich um die erste Modulprüfung im Modul Kommunikation und Marketing bei der es im Zentrum um die Entwicklung einer Marketingkampagne geht, die sich im Wesentlichen digitaler Methoden aus dem Bereich der Social Media bedient und für ein Theater oder einen Klangkörper maßgeschneidert entwickelt werden soll. Die Studierenden erarbeiten so praktisches Wissen im Fach und reichen die Präsentation bei der verantwortlichen Dozentin oder dem verantwortlichen Dozenten zur Bewertung und Beurteilung ein. Die Studierenden erhalten ein Feedback, das als Einzel- oder Gruppen-Feedback gestaltet werden kann.

Übung – Entwicklung eines Vermittlungskonzeptes (Modul 7)

Hierbei handelt es sich um die zweite Modulprüfung im Modul Kommunikation und Marketing bei der es im Zentrum um die Entwicklung eines Vermittlungskonzeptes/ Education-Konzeptes geht, das für ein Theater oder einen Klangkörper maßgeschneidert entwickelt werden soll. Die Studierenden erarbeiten so praktisches Wissen im Fach und reichen die Präsentation bei der verantwortlichen Dozentin oder dem verantwortlichen Dozenten zur Bewertung und Beurteilung ein. Die Studierenden erhalten ein Feedback, das als Einzel- oder Gruppen-Feedback gestaltet werden kann.

Masterarbeit (Modul 12)

Die wesentlichen Aspekte sind bereits unter Modul 12 aufgeführt. Die Arbeit soll im Zuge von drei Monaten geschrieben und abgegeben werden. Sie hat einen Umfang von 200.000 Zeichen (+/- 10 %). Der Grundaufbau, grundlegende Methodiken (theoretische, empirische Methodik, Triangulation, u.a.) werden in den Seminaren des Hauptfaches und in den Colloquien gemeinsam erarbeitet und gelernt, bedürfen aber auch eines hohen Maßes an Selbststudium.

Die Feinstruktur einer Masterarbeit ist den Studierenden überlassen, die Arbeit folgt jedoch einem klassischen Grundaufbau, der je nach Bezugspunkten begründet variiert werden kann. Mindestens jedoch enthält jede Masterarbeit eine oder mehrere Forschungsfragen sowie eine oder mehrere Thesen/Hypothesen. Sie enthält weiterhin die wesentlichen theoretischen und methodischen Grundlagen, die im theoretischen Kapitel abgegrenzt voneinander diskutiert, beurteilt und für den Einsatz bestimmt und präpariert werden sollen, und auf deren Grundlage schließlich die Theorie oder das Theorem gebildet wird, das der inhaltlichen Arbeit dient, und im Abschlusskapitel wieder aufgenommen und überprüft werden soll.